

Eisenbahnstraße 26 79585 Steinen Tel.: 07627-40997-40
<https://www.musikschule-mittleres-wiesental.de>
post@mumiwi.de

Leistungsförderung im Zweckverband Musikschule Mittleres Wiesental

Im Interesse einer individuellen Förderung von Schüler:innen des Zweckverbandes Musikschule Mittleres Wiesental wird eine studienvorbereitende Ausbildung ab 12 Jahren angeboten. Das Programm der Leistungsförderung verfügt über eine begrenzte Anzahl an Plätzen. Kinder und Jugendliche, die sich im besonderen Maße durch Begabung, Fleiß, Engagement und Interesse für die Musik auszeichnen, können sich auf Vorschlag der Hauptfachlehrkraft für einen Platz in der Leistungsförderung (Stipendium) bewerben.

Studienvorbereitende Ausbildung ab 12 Jahre (SVA):

Ziel der studienvorbereitenden Ausbildung ist, dass alle Teilnehmer am Ende dieser Ausbildung in der Lage sind, die geforderten Kriterien einer Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule zu erfüllen. Mit der Aufnahme in die SVA **verpflichten** sich die Schüler:innen zur Belegung des folgenden Fächerkanons:

Mit der Aufnahme in die SVA:

- erhält jede/r Teilnehmer:in zusätzlich mindestens 30 Minuten Hauptfachunterricht in ihrem/ seinem ersten Instrumental- oder Vokalfach gebührenfrei.
- erhält jede/r Teilnehmer:in 30 Minuten Unterricht in einem Nebenfach (Klavier für Melodieinstrumente bzw. Gesang, Melodieinstrument/ Schlagzeug für Pianist:innen und Gitarrist:innen usw.) gebührenfrei.
- ist die Belegung eines Ensembles/ Chores oder Orchesters für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer verpflichtend und gebührenfrei. Ist kein geeignetes Angebot im Zweckverband vorhanden, können externe Angebote, wie z.B. eine Big Band einer allgemeinbildenden Schule, nach Rücksprache mit der Schulleitung angerechnet werden.
- erhält jede/r Teilnehmer:in verpflichtend gebührenfreien Theorieunterricht (pro Schuljahr mind. neun Stunden á 60 Min.).

Mit der Aufnahme in die Leistungsförderung verpflichten sich die Schüler:innen zur Teilnahme an Wettbewerben wie u.a. „Jugend Musiziert“ sowie Schülervorspielen des Zweckverbandes.

Zum Ende des ersten Halbjahres werden gemeinsam mit der Hauptfachlehrkraft die Fortschritte besprochen und die Teilnahme an den Pflichtfächern überprüft. Bei mangelndem Fortschritt und häufigem Fehlen kann die Förderung abgebrochen werden.

Zulassung und Aufnahmeprüfung

Die Anmeldefrist zur Aufnahmeprüfung für das jeweils kommende Schuljahr ist der 1. Oktober. Die Aufnahmeprüfung findet nach Absprache statt.

Über die Vergabe einer Förderung entscheidet eine Jury an einem zentralen Vorspieltermin. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt schriftlich im Laufe der Woche nach dem Vorspiel. Stichtag für die Altersgrenzen ist ebenfalls der 1. Oktober.

Die Aufnahme erfolgt jeweils für ein Förderjahr (01.11 - 31.10. des Folgejahres). Eine Ausnahme besteht lediglich im Schuljahr 2024/25 mit Start der SVA am 01.05.2025. Am Ende des Schuljahres können sich die Stipendiaten nach Vorlage der Leistungsnachweise im Hauptfach und den Nebenfächern und durch ein erneutes Bewertungsvorspiel für ein weiteres Jahr Stipendium bewerben.

Das Vorspiel dauert 10-12 Minuten und soll mindestens zwei Werke unterschiedlicher Stilistik, Epoche oder Charakters abbilden. Im Anschluss daran wird ein kurzes Gespräch mit der Kandidatin/ dem Kandidaten über Hintergrundinfos zu den vorgetragenen Werken sowie deren Motivation stattfinden.

Voraussetzung für eine Aufnahme in die SVA

Die Schüler:in muss zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens ein Jahr an der Musikschule angemeldet sein.

Die gebührenpflichtige Belegung von 45 Minuten Instrumentalunterricht im Hauptfach wird ebenfalls vorausgesetzt.

Zweckverband Musikschule Mittleres Wiesental, 11.11.2024